Gemeinde Rastorf

Niederschriftsauszug

Sitzung der Gemeindevertretung Rastorf vom 21.04.2026

TOP 6.5. B-Plan Nr. 6 „Düsternbrook“ – Sicherung der Erschließung über Privatgrundstücke

Ergänzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.2025

einstimmig zugestimmt
066/8/2026

Beschluss:
Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2025 zur Sicherung der Erschließung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Düsternbrook“, insbesondere zur Einleitung eines Enteignungsverfahrens nach § 18 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH), wird wie folgt ergänzt:

Zur Sicherung der im Bebauungsplan Nr. 6 „Düsternbrook“ festgesetzten Verkehrsflächen wird die Verwaltung zusätzlich ermächtigt, hilfsweise auch ein Enteignungsverfahren nach den §§ 85 ff. und §§ 122 ff. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die hierfür erforderlichen Schritte vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren – soweit rechtlich zulässig – parallel vorzubereiten bzw. zu betreiben, um eine möglichst zeitnahe Sicherung der Erschließung zu gewährleisten.

Im Übrigen bleibt der Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2025 unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0